

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 17.02.2020

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung von der Verwaltung eingebracht. Des Weiteren fasste das Gemeinderatsgremium einen Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Funktionsfahrzeuges für den Bauhof.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Von Seiten der anwesenden Einwohner/-innen werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gerichtet.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach fasste der Gemeinderat infolge eines Antrags des Elternbeirates der Kindertagesstätte „Neckarzwerge“ im Teilort Börstingen den Beschluss zur Einrichtung eines zusätzlichen Ganztagesangebotes am genannten Standort. In diesem Zusammenhang beschloss der Gemeinderat die hierfür notwendigen Personalaufstockungen gemäß Verwaltungsvorschlag. Weiterhin stimmte der Gemeinderat im Zuge von mehreren vorliegenden Grundstückskaufangeboten für den Erwerb eines Grundstückes im Teilort Bierlingen. Schließlich stimmte der Gemeinderat der Höhergruppierung einer Mitarbeiterin auf der Grundlage einer neuen Stellenbewertung zu.

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 4. Quartal 2019

Die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 4. Quartals 2019 betragen insgesamt 6.428,70 €. Eine Einzelaufstellung liegt den Gemeinderäten vor.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im abgelaufenen 4. Quartal 2019 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Ersatzbeschaffung eines Funktionsfahrzeugs für den Bauhof

Hier: Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Ausschreibung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Edgar Hertkorn, Bauhofleiter der Gemeinde Starzach, zum Tagesordnungspunkt.

Aufgrund des vorab geschätzten Anschaffungswertes in der Größenordnung von 150.000 € bis 190.000 €, je nach in Frage kommenden Ausstattungsmerkmalen des neuen Fahrzeugs, muss gemäß Unterschwellenvergabeverordnung eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die Verwaltung wird die Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses und die öffentliche Ausschreibung veranlassen, sofern der Gemeinderat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasst.

Die Verwaltung befürwortet die Ersatzbeschaffung eines Unimog oder eines Fahrzeuges mit vergleichbarer Qualität.

Nachdem mehrere Fragen von Seiten der Gemeinderäte von Herrn Hertkorn beantwortet wurden, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Ersatzbeschaffung des bisherigen Unimogs für den Bauhof auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung zu und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der Bauhofleitung ein entsprechendes Leistungsverzeichnis unter Berücksichtigung der notwendigen Anforderungen zu erstellen.

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2020

Bürgermeister Noé bezieht sich bei seiner diesjährigen Haushaltsrede zum Haushaltsplanentwurf 2020 auf das ausgearbeitete Planwerk, welches den Gemeinderäten als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde. Er betont in diesem Zusammenhang, dass das Haushaltsjahr 2020 das zweite Planjahr ist, welches **nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)** aufgestellt wurde. Wie in Vorjahren ist die Planung sehr stark von einer guten nationalen sowie weltweiten Konjunkturlage abhängig. Orientiert man sich an den Aussagen von Fachleuten, so kann auch in den nächsten zwei Jahren von einer weiterhin positiven Wirtschafts- und Finanzentwicklung ausgegangen werden, auch wenn sich die Konjunkturdaten etwas zurückhaltender als in den Vorjahren darstellen.

Die Einbringung des diesjährigen Haushaltsplanentwurfes erfolgt entgegen der früheren Praxis erst nach dem Jahreswechsel. Dies begründe sich hauptsächlich damit, dass es aufgrund der längerfristigen Nichtbesetzung der Hauptamtsleiterstelle und der damit verbundenen internen Umverteilung von wichtigen Arbeitsprozessen zu zeitlichen Verzögerungen im Aufstellungsverfahren kam. Außerdem nahmen und nehmen die notwendigen Umstellungsarbeiten im Zuge der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) viel Zeit in Anspruch. In Zukunft strebt die Verwaltung wiederum eine frühere Einbringung an.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass das Planwerk nicht mehr mit der kameralen Haushaltsführung bis zum Jahr 2018 vergleichbar ist. Im Rahmen des nunmehr gültigen neuen Haushaltsrechts, komme dem sogenannten **Werteverzehr** und der **Liquidität** eine besondere Bedeutung zu, was sich vor allem auch auf die Genehmigungsfähigkeit des jeweiligen Haushaltsplanes auswirke. Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechtes für die Gemeinde Starzach ist der Haushaltsplanentwurf auch anders strukturiert. Es gibt nunmehr einen **Ergebnishaushalt** mit geplanten Aufwendungen und Erträgen und einen **Finanzhaushalt** mit geplanten Auszahlungen und Einzahlungen. Einen Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt oder ein Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge gibt es im neuen Recht nicht mehr. Der Haushaltsplan ist grundsätzlich in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gemeinde Starzach weist insgesamt drei Teilhaushalte aus. Deckungsgrundsätze, Vorgaben zum Bestand an liquiden Mitteln, Rücklagen sowie Regelungen zum Haushaltsausgleich haben neue Vorgaben mit anderen Auswirkungen. Haushaltsreste aus Vorjahren werden nicht mehr in der bisherigen Form übertragen.

Der Planentwurf 2020 hat **im Ergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis von rund -190.900 €** (Vorjahr: rund +8.800 €), welches sich aus der Summe des Gesamtbetrages der **ordentlichen Erträge in Höhe von 9.789.473 €** (Vorjahr: 9.266.605 €) und der **ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.980.325 €** (Vorjahr: 9.257.786 €) ergibt. Im **Finanzhaushalt** wird ein **Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 68.228 €** (Vorjahr: 310.439 €) ausgewiesen. **Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beträgt 9.293.773 €** (Vorjahr: 9.033.905 €). **Der Gesamtbetrag der Auszahlungen liegt bei 9.225.545 €** (Vorjahr: 8.723.466 €). **Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit liegt im Haushaltsplanentwurf 2020 bei 992.600 €** (Vorjahr: 2.313.600 €). Somit liegt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf in Summe (Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt, Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit) bei 924.372 € (Vorjahr: 2.003.161 €). Unter Einbeziehung der Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine **veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Saldo des Finanzhaushalts) in Höhe von -45.223 € (Vorjahr: -2.417.567 €)**. Für die geplanten Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen, unter anderem auch für den Erwerb einer **Beteiligung an der Kommunalgesellschaft der Netze BW (600.000 €)**, in Höhe von 1.555.800 € (Vorjahr: 3.684.000 €) ist eine **Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 €** veranschlagt. Aus Sicht des Vorsitzenden handelt es sich beim Haushaltsplanentwurf 2020 um einen soliden Entwurf mit insgesamt guten Eckwerten. Dass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2020 mit hohen Investitionsausgaben und damit einhergehend mit höheren Kreditaufnahmen in den Folgejahren zu rechnen ist, habe er bereits seit vielen Jahren angekündigt. Dass hierfür jedoch die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit besteht begründe sich in der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren ein konsequenter Konsolidierungskurs eingehalten wurde.

Nachdem die Finanzverwaltung den Haushaltsplanentwurf 2020 erstellt hat, wurde verwaltungsintern das Planwerk vorbesprochen. Die Erfüllung von Pflichtaufgaben, die Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Nachhaltigkeit standen hierbei im Vordergrund. Ziel war es, insgesamt einen generationengerechten, ressourcenorientierten und damit zukunftsfähigen Haushalt zu erstellen. Trotzdem ist es nicht gelungen, einen im Saldo ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen. Der Grund hierfür liegt unter anderem an den neuen, für die Gemeinde Starzach seit dem 01.01.2019 geltenden **Regelungen zum Haushaltsausgleich** infolge der Einführung des NKHR, welche die vollständige Erwirtschaftung von Abschreibungen auf das Gemeindevermögen vorsehen. Weiterhin führen auch **Personalkostensteigerungen**, hauptsächlich aufgrund **Tarifsteigerungen** und infolge der **Erfüllung gesetzlicher Vorgaben im Bereich der Kindertagesstätten**, die **nominal höhere Kreisumlage (ca. +80.000 € gegenüber dem Vorjahr)** und die **nominal höhere Finanzausgleichsumlage (ca. +72.000 € gegenüber dem Vorjahr)** zum bereits genannten Defizit im Ergebnisbereich.

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen im **Finanzhaushalt** vor, die mit dem Gemeinderat zum Teil bereits vorbesprochen und zum Teil auch schon in früheren Sitzungen beschlossen wurden:

• Beschaffung einer Akustikanlage für den Sitzungssaal im Rathaus	26.000 €
• Ausstattungsgegenstände Verwaltung (Server, Büromöblierung)	65.000 €
• Ersatzbeschaffung für den Unimog (Baujahr 1998)	170.000 €
• Ausstattungsgegenstände Bauhof	6.000 €
• Erweiterung/Neubau der Grundschule - Planungskosten	100.000 €
• Ausstattungsgegenstände Grundschule (z.B. Musikanlage)	5.000 €
• Investitionszuschuss an den OGV Starzach	800 €
• Grundstückserwerb	150.000 €
• Förderung Privatmaßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm	60.000 €
• Erstellung eines Quartierskonzepts für den Teilort Felldorf	45.000 €
• Erwerb einer Beteiligung an der Kommunalgesellschaft der Netze BW	600.000 €
• Herstellung öffentliches WLAN	15.000 €
• Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage im Teilort Wachendorf	16.000 €
• Investitions-/Tilgungsumlage an den AZV Börstingen	20.000 €
• Ausbau des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf - Restkosten	15.000 €
• Straßenbeleuchtung Wohn-/Freizeitgebiet (WFG) Holzwiesen	75.000 €
• Ertüchtigung Straßenbeleuchtung, Vogelsangstraße in Felldorf	15.000 €
• Sanierung der Brücke „Honorsmühle“ auf Markung Felldorf	135.000 €
• Mauersanierung Schulstraße im Teilort Börstingen - Restkosten	15.000 €
• Neuanschaffungen für die Starzacher Kinderspielplätze	10.000 €
• Investitionskostenzuschuss für den Lückenschluss Neckartalradweg	12.000 €

Des Weiteren wird für die Realisierung eines Ausbaus der Starzacher **Kindertagesstätten** im Jahr 2021 eine **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt.

Im **Ergebnishaushalt** 2020, in welchem die laufenden Aufwendungen und Erträge verbucht werden, ist mit **Personalmehrausgaben von rund 10,45 % gegenüber der Haushaltsplanung 2019** zu rechnen.

Für laufende Sanierungen an den Gemeindestraßen sind rund 90.000 € eingestellt.

Wie in den vergangenen Jahren wird im Haushaltsplanentwurf 2020 ebenfalls eine Entwicklung der Gesamtverschuldung der Gemeinde Starzach dargelegt. **Seit 2004 bis Ende 2020 hat sich die Gesamtverschuldung von rund 7.061.877 € auf voraussichtlich rund 5.462.790 € reduziert.** Die Pro-Kopf-Verschuldung nahm in dieser Zeit von ca. 1.624 €/Einwohner auf 1.258 €/Einwohner, also um ca. 22,53 % ab, **obwohl in diesem Zeitraum weit über 25 Mio. € investiert wurden.** Mit Ausblick auf die folgenden Haushaltsjahre wird der Verschuldungsgrad aus Sicht der Verwaltung wieder ansteigen, damit die notwendigen Maßnahmen wie z.B. die Baulandentwicklung, die Grundschulerweiterung und der Ausbau der Kindertagesstätten erfolgen können.

Bezüglich des weiteren Verfahrens ist vorgesehen, dass voraussichtlich Ende März 2020 eine Klausursitzung zur weiteren Vorstellung und Erläuterung der Haushaltsplanung 2020 durch die Verwaltung terminiert wird. Etwaige Fragen von Seiten des Gemeinderats können hierbei ebenfalls beantwortet werden. Um die Klausursitzung so effizient wie möglich zu gestalten wäre es empfehlenswert, einzelne bereits im Vorfeld auftretende Fragen direkt an die Finanzverwaltung zu übermitteln, damit deren Beantwortung bis zur Klausurtagung vorbereitet werden kann. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung sieht die Verwaltung für die Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 vor.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 **zur Kenntnis.**

Bekanntgaben

Protokoll Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Gemeinderatsprotokoll zur Sitzung am 19.12.2019 noch nicht vorliegt. Dies ist auf den derzeitigen Personalengpass in der Verwaltung zurückzuführen.

Bürgermeisterwahl

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass mit Schreiben vom 13.02.2020 von Seiten des Landratsamtes Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, die Gültigkeit des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 26.01.2020 nach erfolgter Wahlprüfung festgestellt wurde. Die offizielle Verpflichtung seiner Person in das Amt ist für die Sitzung am 23.03.2020 vorgesehen. Es muss noch kommuniziert werden, wer die Verpflichtung vornehmen wird. In der Regel übernimmt diese Aufgabe der erste Stellvertreter des Bürgermeisters.

Mobilfunkausbau

Am 04.02.2020 hat die Telekom eine Anfrage zum Mobilfunkausbau auf Markung Börstingen an die Verwaltung gerichtet. Ein möglicher Standort sei im Bereich des Bolzplatzes. Es werde hierzu zeitnah ein Gespräch zwischen den zuständigen Vertretern der Telekom und dem Vorsitzenden stattfinden.

Grunderwerb

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass hinsichtlich eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses zum Erwerb eines Grundstückes im Teilort Felldorf nunmehr der notarielle Vertrag abgeschlossen wurde.

Störung Kabelnetz Telekom

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass die Störung des Telefonnetzes zwischen Hirrlingen und Starzach-Wachendorf im Bereich der Hirrlinger Straße durch eine von der Telekom beauftragten Baufirma mittlerweile behoben wurde.

Sicherheitsgutachten öffentliche Brunnenanlagen

Der Vorsitzende führt aus, dass wie auch in anderen Kommunen die öffentlichen Brunnenanlagen in Starzach mit entsprechenden Gittern gegen mögliches Ertrinken gesichert werden müssen. Das notwendige Material wurde zum Gesamtpreis von rund 2.000 € beschafft. Der Bauhof wird den Einbau in naher Zukunft vornehmen.

Bebauungsplanverfahren Stadt Haigerloch

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme zu Bebauungsplanverfahren in den Haigerlocher Teilorten Gruol, Stetten und Hart gebeten. Die Verwaltung wird keine Stellungnahme abgeben, da die Bebauungsplanverfahren keine Auswirkungen auf die Gemeinde Starzach haben.

Verträge Forstverwaltung bzw. Holzverkaufsstelle

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass sowohl der Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst als auch der Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Holzverkauf mittlerweile von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurde. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 19.12.2019 den Grundsatzbeschluss hierzu getroffen.

Lückenschluss Neckartalradweg zwischen Börstingen und Sulzau

Der Vorsitzende verweist auf ein mittlerweile abgeschlossenes Grundstücksgeschäft, welches zur Realisierung des Lückenschlusses notwendig war.

Orkan „Sabine“

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass im Zuge von Unwetterereignissen, wie beispielsweise im aktuellen Fall des Orkans „Sabine“, Absperrungen unbedingt beachtet werden sollten und das Begehen von Wäldern vermieden werden sollte. Das Betreten des Waldes sei auch unmittelbar nach Abklingen des Sturmes lebensgefährlich. In diesem Zusammenhang lobt der Vorsitzende den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, welche sowohl infolge des Orkanereignisses als auch im Zuge des Brandeinsatzes am 30.01.2020 im Teilort Wachendorf vorbildlich gehandelt habe. Es zeige sich hierbei, wie wichtig es ist, als Gemeinde eine schlagkräftige und gut ausgestattete Feuerwehr vorzuhalten.

Anfragen der Gemeinderäte

GR Annerose Hartmann die **Ampelregelung** und den Standort des Baustellen-Krans auf der Schlossstraße im Teilort Wachendorf an und möchte wissen, wann die betreffende Baumaßnahme beginnt.

GR Hans-Peter Ruckgaber möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie lange diese geplante Baumaßnahme voraussichtlich andauern werde.

GR Stefan Schweizer schlägt in diesem Zusammenhang vor, im Bereich des Hirtenbrunnles vorübergehend eine Sackgasse einzurichten, damit der Verkehr über die Schlossstraße nicht noch zusätzlich über das Hirtenbrünnele mit einer Ampelregelung versehen werden muss. Das Hirtenbrünnele könnte dann immer noch aus westlicher Richtung im Bereich des Rathauses befahren werden. Lediglich die Ausfahrt in nördlicher Richtung wäre dann für die Dauer der Baumaßnahme nicht möglich.

Der Vorsitzende antwortet, dass er seit dem 14.02.2020 versuche, den verantwortlichen Ansprechpartner zu erreichen, da die Beschilderung des Baustellenbereichs aus seiner Sicht verbessert werden sollte. Eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Maßnahme liege vor. Es sei klar, dass der Baustellenbereich an einer unübersichtlichen Stelle liege. Bei vorausschauendem Fahren unter Einhaltung der verkehrsrechtlichen Regelungen sei jedoch aus seiner Sicht keine besondere Gefahrenstelle vorhanden. Die Maßnahme werde voraussichtlich rund 3 bis 4 Monate andauern. Er werde hierzu noch weitergehende Informationen im Nachgang zur Sitzung übermitteln. Die Veränderung der Ampelregelung werde er prüfen. Er sehe jedoch nicht, dass durch die jetzige Ampelregelung eine massive Verkehrsbehinderung bzw. Verkehrsverzögerung entstehe.

GR Alois Noll weist darauf hin, dass im Zuge des **Orkans „Sabine“** 3 Bäume im Schlosspark im Teilort Börstingen auf die angrenzende Park- bzw. Gartenstraße gestürzt sind. Außerdem liegen zahlreiche Äste auf dem Fußweg entlang des angrenzenden Bachlaufs. Der Eigentümer des Schlossparks sollte diesbezüglich informiert werden, damit in Zukunft eventuell Sicherungsmaßnahmen erfolgen können.

Bürgermeister Noé antwortet, dass ihm das Ereignis bekannt sei. Er wisse auch, dass der Eigentümer entsprechende Sicherungsmaßnahmen grundsätzlich in diesem Bereich verfolge. Jedoch sei dies oftmals sehr schwierig, da die dortigen Bäume zum Schloßpark und dem denkmalgeschützten Gebäude gehören.

GR Alois Noll gibt bekannt, dass **Herr Markus Noll** die **Landarztpraxis von Frau Dr. Ursula Helber** in Rottenburg-Bieringen in den nächsten Jahren übernehmen werde. Da Gerüchte im Umlauf waren, sei ihm diese Aussage sehr wichtig.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er die Niederlassung von Allgemeinärzten in den angrenzenden Kommunen begrüße, auch wenn ihm eine direkte Niederlassung in der Gemeinde Starzach lieber gewesen wäre.

GR Stefan Schweizer spricht die einseitige **Absperrung** der **Trillfinger Straße** im Kreuzungsbereich zur Imnauer Straße/Schlossstraße im Teilort Wachendorf an. Die Sicht sei in diesem Bereich für Verkehrsteilnehmer massiv behindert. Er möchte wissen wie lange die dortige private Baumaßnahme noch andauere. Gegebenenfalls sollte der Privateigentümer das Baugerüst zeitweise zurückbauen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er in Kontakt mit den Bauherren stehe. Aufgrund der Auslastung der dort tätigen Handwerker werde die Maßnahme nach seiner Einschätzung noch mindestens ein halbes Jahr andauern. In diesem Zusammenhang verdeutlicht der Vorsitzende, dass in der Ortsmitte Wachendorf durch die Privatmaßnahme eine deutliche Verbesserung des Ortsbildes entstehen werde. Aus diesem Grunde sollten die Verkehrsteilnehmer übergangsweise diese aus seiner Sicht geringfügige Einschränkung akzeptieren.

GR Rolf Pfeffer spricht die **Verkehrssituation** in der **Brechengasse** im Teilort Bierlingen an. Dort werde regelmäßig zu schnell gefahren. Er möchte wissen, wann endlich wie vorgesehen eine Geschwindigkeitsmessung erfolgt.

Der Vorsitzende antwortet, dass bisher zu keinem Zeitpunkt von Seiten des Gemeinderats oder per Antrag aus der Bevölkerung die Notwendigkeit des Aufstellens eines Geschwindigkeitsmessgerätes in der Brechengasse verlangt wurde. Per Antrag aus der Bevölkerung wurde die Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung gefordert. Er werde sich ein Bild von der Situation in der Brechengasse machen und gegebenenfalls die regelmäßige Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgeräts veranlassen und das Landratsamt hinsichtlich einer Geschwindigkeitsmessung kontaktieren.

GR Rolf Pfeffer spricht ein Informationsschreiben der Gemeindeverwaltung an, wonach eine gewerbliche Sammlung von Bingelkraut in den Starzacher Wäldern erfolgen werde. Er möchte Näheres zur Genehmigung der Maßnahme wissen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Forstbehörde des Landratsamtes die Gestattung erteilt hat und deshalb zuständig sei.